Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 17 / 15 884
Schriftliche Anfrage

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Jutta Matuschek (LINKE)

vom 26. März 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. März 2015) und **Antwort**

Wie wirkt das Künstlersozialabgabestabilisierungsgesetz?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wer kontrolliert in Berlin, ob Unternehmen, die künstlerische oder publizistische Tätigkeiten von Freiberuflern in Anspruch genommen haben, auch die entsprechenden Abgaben nach dem Künstlersozialabgabestabilisierungsgesetz getätigt haben?

Zu 1.: Nach dem Gesetz zur Stabilisierung des Künstlersozialabgabesatzes prüfen ab 1. Januar 2015 die Träger der Deutschen Rentenversicherung bei den Arbeitgebern die Künstlersozialabgabe zusammen mit dem Gesamtsozialversicherungsbeitrag. Für Berlin ist der zuständige Träger die Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg.

Zusätzlich hat die Künstlersozialkasse ein eigenes Prüfrecht bei den Arbeitgebern zur Durchführung von branchenspezifischen Schwerpunktprüfungen und anlassbezogenen Prüfungen.

2. In welchem Umfang werden in Berlin künstlerische oder publizistische Tätigkeiten von Freiberuflern in Anspruch genommen?

Zu 2.: Die Deutsche Rentenversicherung Berlin-Brandenburg teilte mit, dass nicht bekannt ist, in welchem Umfang freiberufliche künstlerische oder publizistische Tätigkeiten in Berlin in Anspruch genommen werden. Auch aus den nach § 28p Abs. 1a SGB IV durchgeführten Prüfungen ist ein Rückschluss auf den Gesamtumfang derartiger Tätigkeiten im Land Berlin nicht möglich.

Die Künstlersozialkasse erfasst u.a. den Umfang der Entgeltzahlungen an selbständige Künstlerinnen und Künstler sowie Publizistinnen und Publizisten der abgabepflichtig erfassten Unternehmen. Im Jahr 2013 meldeten diese Unternehmen Entgeltzahlungen an freiberufliche Künstlerinnen und Künstler und Publizistinnen und Publizisten in Höhe von 495 Mio. Euro.

Für 2014 liegen noch keine Zahlen vor.

3. In welchem Umfang werden künstlerische oder publizistische Tätigkeiten von Freiberuflern durch die Berliner Verwaltung in Anspruch genommen (bitte nach jeweiligen Senatsverwaltungen und Bezirken getrennt auflisten)?

Zu 3.: Für die Beantwortung der Frage wurden alle Senatsverwaltungen und Bezirksämter um Zulieferung bis zum 7. April 2015 gebeten. Bis auf zwei arbeiten alle Senatsverwaltungen mit freiberuflichen Kulturschaffenden zusammen. Das in 2014 an die Künstlersozialkasse gemeldete Gesamtvolumen für die Inanspruchnahme von freiberuflichen künstlerischen Leistungen betrug auf Ebene der Senatsverwaltungen rund 1,2 Mio. Euro. Auf Ebene der Bezirke antworteten neun von zwölf Bezirken und gaben ein Gesamtvolumen von 15,6 Mio. Euro für die Inanspruchnahme von freiberuflichen künstlerischen Leistungen in 2014 an.

Die vorliegenden Antworten sind in der beigefügten Tabelle zusammengefasst.

4. Welche Erkenntnisse hat der Senat über die durchschnittliche Einkommenssituation von künstlerischen und publizistischen Freiberuflern?

Zu 4.: Der im Herbst 2014 veröffentlichte Kreativwirtschaftsbericht des Landes Berlin enthält umfassende Daten über die Einkommenssituation der Erwerbstätigen in Kreativberufen in Berlin, ausgewertet durch das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung Berlin. Zu den Erwerbstätigen gehören sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, geringfügig Beschäftigte und Selbständige/Freiberufler.

In Berlin sind etwa 60% der kreativ Tätigen selbständig. Besonders hoch ist mit 80% der Anteil der Selbständigen unter den Künstlerinnen und Künstlern.

Im Jahr 2011 verfügten erwerbstätige Künstlerinnen und Künstler (Musikerinnen und Musiker, Darstellende und Bildende Künstlerinnen und Künstler) über ein durchschnittliches monatliches Netto-Einkommen von

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

1.691 Euro. Dieser Betrag liegt nur knapp unter dem bundesweiten Durchschnitt von 1.722 Euro, allerdings auf gleichem Niveau mit dem durchschnittlichen Monatseinkommen aller Erwerbstätigen in Berlin (1.690 Euro). Für erwerbstätige Publizistinnen/Publizisten lag das Netto-Einkommen 2011 bei 1.821 Euro.

Deutliche Unterschiede gibt es innerhalb der Künstlergruppen: Bei den Bildenden Künstlerinnen und Künstlern beträgt das durchschnittliche monatliche Netto-Einkommen 1.185 Euro, während die Darstellenden Künstlerinnen und Künstler im Durchschnitt ein Netto-Einkommen von 2.195 Euro erwirtschaften.

Im Zeitvergleich (2005 zu 2011) sind die durchschnittlichen monatlichen Netto-Einkommen von Erwerbstätigen in kreativen Berufen in Deutschland nur wenig angestiegen. In Berlin stieg der Mittelwert der Einkommen über alle Berufsgruppen und Erwerbstätigen in Kreativberufen im gleichen Zeitraum um 4%.

Berlin, den 09. April 2015

In Vertretung

Henner B u n d e

.....

Senatsverwaltung für Wirtschaft,
Technologie und Forschung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Apr. 2015)

Schriftliche Anfrage 17/15884

„Wie wirkt das Künstlersozialabgabestabilisierungsgesetz?“

Anlage zu Frage 3

Antworten der Senatsverwaltung für … - beziehen sich auf das Jahr 2014

Arbeit, Integration und Frauen	92.117,18 Euro abgabepflichtiges Entgelt, 57 Aufträge, die sich auf 35 Selbstständige verteilten
Bildung, Jugend und Wissenschaft	1.088.301,78 Euro abgabepflichtiges Entgelt, 1.522 Aufträge, 56.591,65 Euro KSK-Betrag
Finanzen	Fehlanzeige
Gesundheit und Soziales	15.408 Euro abgabepflichtiges Entgelt 801,22 Euro KSK-Beitrag
Inneres und Sport	268 Aufträge
Justiz und Verbraucherschutz	Fehlanzeige
Stadtentwicklung und Umwelt	ca. 30 Aufträge pro Jahr
Wirtschaft, Technologie und Forschung	7.500 Euro abgabepflichtiges Entgelt in 2013 1 Auftrag
Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Senatskanzlei - Kulturelle Angelegenheiten	7 Aufträge

Antworten des Bezirksamts… von Berlin - beziehen sich auf das Jahr 2014

Charlottenburg-Wilmersdorf	Keine Antwort
Friedrichshain-Kreuzberg	Keine Antwort
Lichtenberg	Fehlanzeige
Marzahn-Hellersdorf	1.123.285,07 Euro abgabepflichtiges Entgelt
Mitte	2.438.198,00 Euro abgabepflichtiges Entgelt
Neukölln	2.516.545,49 Euro abgabepflichtiges Entgelt
Pankow	2.764.094,53 Euro abgabepflichtiges Entgelt

Reinickendorf	1.626.325,00 Euro abgabepflichtiges Entgelt
Spandau	1.313.312,72 Euro abgabepflichtiges Entgelt
Steglitz-Zehlendorf	3.690.703,45 Euro abgabepflichtiges Entgelt
Tempelhof-Schöneberg	168.461 Euro abgabepflichtiges Entgelt
Treptow-Köpenick	Keine Antwort